

Eidgenössische Kulturwahrung

Autor(en): **Gut, Theodor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **6 (1938-1939)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-760263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenössische Kulturwahrung

Von Nationalrat Theodor Gut

Wir freuen uns, unseren Lesern die schöne, gedankenreiche und beschwingte Rede im Wortlaut darbieten zu können, mit der Nationalrat Theodor Gut vor dem Rate in Bern am 24. März für den Bundesbeschluss über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung eingetreten ist. Mit der durch einen einstimmigen Beschluss zustande gekommenen Stiftung Pro Helvetia ist ein Instrument geschaffen worden, das, den richtigen Händen anvertraut, dem Land und Volk wertvollste Dienste wird leisten können. Herrn Bundespräsident Etter — der in seiner Botschaft Worte über Sinn und Sendung der Schweiz geprägt hat, die unsere Schulbücher lebendig erhalten sollten — gebührt der besondere Dank aller kulturell Schaffenden des Landes für seine aus so hohem Geiste entsprungene und so glücklich durchgeführte Initiative.

Wenn spätere Geschlechter zu reden haben werden von der Vorlage, die Sie jetzt in Arbeit nehmen, und von der zugehörigen Botschaft des Bundesrates, so werden sie beides bewerten als Symptome oder Auswirkungen der grossen Kulturkrise, in der wir stehen.

Die Geschichte der Menschheit hat eine Reihe solcher Wendepunkte zu verzeichnen: Das Aufkommen des Christentums in seinem geistigen Kampf gegen den Cäsarismus, den Uebergang vom Altertum zum Mittelalter, die gewaltigen Veränderungen um 1500, da die Welt entdeckt, die Kirche zerspalten, die Druckerpresse erfunden wurde, die Zeit von 1789 bis 1815, die Europa geistig und politisch über den Haufen warf.

Aber keine dieser gewaltigen Krisen hat die geistigen und vielleicht auch die materiellen Grundlagen der Menschheit derart erschüttert, wie die Kulturwende es zu tun sich anschickt, deren Zeuge unsere Generation ist. Was wir für Wahrheit und Menschlichkeit, für Vernunft und Recht ansahen, steht weit herum zur Diskussion. Staatsformen, auf die wir wie auf Fels bauten, funktionieren nicht mehr, wirtschaftliche Produktionssysteme stocken. Dazu die ganze Fragwürdigkeit des Fortschrittes, der Missbrauch der Wissenschaft für den Gas- und Bakterienkrieg, der unverkennbare Zerfall moralischer und sogar religiöser Normen.

Es ist erschütternd, mit welcher Hellsicht einer unserer grössten Denker, der Basler Jakob Burckhardt, diese Entwicklung vor reichlich 50 Jahren beurteilt hat. In einer Art von Apokalypse erschien ihm da erstmals das Tier, das in unaufhaltsam wachsendem Aufschwung der Demokratie stolz und anmassend emporstieg. Mit der Revolution hochgekommen, werde es sich, so nahm er an, zwischen den beiden Extremen hin und her schaukeln: dem revolutionären Radikalismus und dem Cäsarismus. Es werde den Staat immer mehr zentralisieren, der ganzen Gesellschaft einen wirtschaftlichen Charakter geben, die Staatsschuld zu Schwindel erregender Höhe emportreiben, Militarismus, Nationalismus, Völkerkriege hochziehen, Feinheit der Sitten, Religion, Wissenschaft hinopfern, die Kultur schamlos als die Verbündete des Kapitalismus verleumden, bis endlich das zweite der beiden Extreme, der Cäsarismus, den Sieg davontragen werde. Dann werde ein neuer Absolutismus entstehen, nicht mehr derjenige der alten Monarchien mit ihren zu weichen und zu menschlichen Herzen, sondern der harter Militärkommandos, die alle gleich machen werden, aber nicht etwa im Zeichen der Demokratie, sondern der Sklaverei. Die zukünftigen Befehlshaber, „schreckliche Vereinfacher“, „terribles simplificateurs“, würden Recht, materielles Wohlergehen, Volkssouveränität und schon gar die Wissenschaft mit Füßen treten. Die Forderung der Sozialisten, die Arbeiter vom Drucke des Kapitalismus zu befreien, würde auf unerwartete, gerade ironische Art in Erfüllung gehen: Durch ein Zurückführen der Arbeiter „auf ein bestimmtes und überwachtes Mass von Misère mit Avancement und in Uniform, täglich unter Trommelwirbel begonnen und beschlossen“. Prophetisch klingt auch sein Ausspruch, dass „im angenehmen 20. Jahrhundert die Autorität wieder ihr Haupt erheben werde, und zwar ein schreckliches Haupt“.

Heute wissen wir gegenüber der trüben Gärung nur, dass es ein allgemeines Zurück nicht mehr geben kann, sondern dass die Welt durch diese Krise hindurch muss. Die bange Frage geht nach dem Wohin. Gründe, Ansatz und Verlauf der früheren Krisen kennen wir, oder glauben wir zu kennen, nie aber wussten die Beteiligten in grossen Zeitabschnitten um das Ende und Ergebnis einer derartigen Erschütterung.

So sehen Sie, dass heute die Einstellungen schwanken zwischen ausgesprochener Untergangsstimmung, wie sie im Kulturpessimismus von Spenglers „Untergang des Abendlandes“ wie ein Alarmsignal zum Ausdruck gekommen ist, und einem seltsamen, jedenfalls nicht leicht begründbaren Optimismus, es werde schon alles zum besten gewendet.

Zwischen diesen Extremen stehen die, welche den Ernst der heutigen Symptome nicht verkennen und wissen, dass schon einmal eine grandiose abendländische Kultur den Gang zur Barbarei getan hat, die aber doch hoffen und vor allem zum Handeln entschlossen sind, auch wenn sie nicht behaupten, ein Rezept gegen das Schicksal im Sack zu haben.

Solche Ueberlegungen, in diesem Saale vorgetragen, mögen vielleicht als am unrichtigen Orte angebracht empfunden werden. Aber sie sind nötig im Zusammenhang mit dem Begriff der geistigen Landesverteidigung. Es ist dies nicht die beste Wortschöpfung des Jahrhunderts! Irrtümlicherweise ist sie lediglich als die Zusammenfassung von Abwehrmassnahmen gegen fremde, uns unsympathische Ideologien verstanden worden. Ich wollte andeuten, dass das Problem tiefer liegt. Die Kulturkrise ist eine Krankheit des gesamten Abendlandes; wir sind nicht verschont davon. Und dort, wo ihre Symptome durch kommandierte Gleichrichtung der Menschen überdeckt werden, besteht sie trotzdem, so gut wie dort, wo Angst, Verzweiflung und die Unsichtbarkeit eines Ausweges zum offenen Bürgerkrieg getrieben haben, wie in Spanien. Es ist, wie Bernhard von Clairvaux sagte: „Habet mundus noctes suas“: die Welt hat ihre schwarzen Nächte. Und nun ist es unsere Ueberzeugung und der Gedanke dieser Botschaft und Vorlage, dass eben in dieser Finsternis der eidgenössische Gedanke das Licht sein müsse, dem wir gläubig folgen sollen. Denn auf den Glauben und auf den Geist kommt es an in solchen Zeiten und Situationen, nicht auf den Intellekt. Ich denke an das Beresinalied.

Unser Bundesbeschluss bezieht sich auf „Kulturwahrung und Kulturwerbung“. Das Kind musste einen Namen haben. Es ist dem Verfasser der Botschaft, Herrn Bundespräsident Etter, dem ich hier wohl in Ihrer aller Namen den Dank aussprechen darf für die hervorragende geistige Leistung, welche die Botschaft und das darin enthaltene schweizerische Kulturprogramm dar-

stellen, so gut wie Ihnen allen und auch Ihrer Kommission klar, dass Definitionsfragen über schweizerische Kultur zu einer vielleicht gelehrten, aber auf jeden Fall unfruchtbaren Diskussion führen müssten. Also sehen wir davon ab. Einig haben wir auch darin zu sein, dass die Aussichten unseres Unternehmens sehr bescheidene sind. Eine kranke Zeit heilt man nicht mit Bundesbeschlüssen, und gegenüber den Erscheinungen einer europäischen Kulturwende gibt es keine, in ein paar Paragraphen zu fassende Rezeptur. Jakob Burckhardt, der, wie Sie sahen, in so manchem erschütternd recht bekommen hat, macht darauf aufmerksam, wie leicht eine politische Kultur über ihre eigenen Füße stolpern könne, besonders dann, wenn sie zu kritisieren, zu reflektieren und sozusagen Abänderungsanträge einzubringen beginne. Er sagt: „Wehe, wenn man dann ein Mazedonien neben sich hat und in der Ferne schon ein Rom in Reserve bereitsteht! In den sinkenden Demokratien haben solche Grossmächte dann ihre unvermeidlich gegebenen Parteien, und zwar brauchen es nicht einmal immer Bestochene zu sein; Geblendete tun's auch.“

Man hat sich gefragt, ob nicht unser Vorhaben selbst, eben dieser Bundesbeschluss, recht eigentlich das Eingeständnis einer Störung und einer Krankheit sei. Diese Frage ist, unter Vorbehalt allerdings, durchaus zu bejahen. Aber die Vorlage ist nicht ein Zeichen der Schwäche, noch trägt sie irgendwelche Merkmale von Panik. Sie will nicht mehr sein als eine Hilfe, die ihren Ehrgeiz nicht darin erblickt, zentral, umfassend und massiv zu sein, sondern bescheiden, rücksichtsvoll und der Konstitution des Körpers angepasst, dem sie nützen soll.

Die Botschaft nennt Ihnen als die drei grossen Konstanten unseres Landes, als die bleibenden Linien, welche das geistige Antlitz der Schweiz bestimmen, die folgenden:

1. die Zugehörigkeit der Schweiz zu den drei grossen geistigen Lebensräumen des Abendlandes und die Zusammenfassung dieser drei Lebensräume in einen gemeinsamen schweizerischen;
2. die bündische Gemeinschaft, die Eigenart und den Eigenwert unserer Demokratie;
3. die Ehrfurcht vor der Freiheit und vor der Würde des Menschen.

Ich glaube, als weiteres Merkmal der Schweiz müsste das christliche Bekenntnis genannt werden. Und was die Gründungs-idee anbelangt, so ist vielleicht die Verdeutlichung nötig, dass unsere alten Bünde nicht geschlossen wurden, um nach aussen hin zu herrschen, sondern um das Eigenleben ihrer Partner zu wahren. Das ist das durchaus Primäre. Daher unsere aussenpolitische Neutralität, daher unser bundesstaatliches System.

Zutreffend weist der Berner Historiker Prof. Werner Naef nach, wie die schweizerische Kulturpolitik vor allem darauf zu achten habe, dass unser Festhalten und unser neutrales Still-sitzen im politischen Sinne nicht zum Stillestehen führe; unsere Kulturpolitik habe zu bedenken, dass, was an materieller Macht uns fehlt, nur durch geistig-moralische Kräfte ersetzt werden könne, dass auch die integrale Neutralität nicht die Dispensation von europäischen Pflichten bedeute, sondern Bereitschaft und Aufgabe im Sinne zwischenstaatlicher Leistungen.

Soweit sind wir uns offenbar klar über unsere Sendung, müssen dann aber erkennen, in welchem fast absolutem Gegensatz wir mit den Grundsätzen, mit denen die Schweiz steht und fällt, zu einem grossen Teil der uns umgebenden Welt gekommen sind, in eine Spannung von einer Wucht und mit einer Problematik, wie sie uns noch nie gestellt wurde. Statt Freiheit heisst es Marschkolonie, statt Humanität heisst es Taktschritt. Zu diesen polaren Gegensätzen kommt der weitere von der Auffassung des Staatsbegriffes. Der Staat ist in totalitären Ländern nicht nur das Ueberragende, sondern er wird das Einzige, und eine staatsfreie Sphäre gibt es kaum mehr, weder in der Schule, noch in der Kirche, noch in der Familie.

Es ist nicht schwarz gemalt, wenn wir hier von einer gewissen Tragik des Gegenwartsgedankens der Schweiz sprechen. Wir sehen rund um uns, welche gewaltige Potentiale diese eiserne Konzentration auf den Staat hervorbringt, welche enorme Machtfülle. Und wir sind so klein und dürfen, bei Gefahr des Verrates unserer Gründungs-idee und damit bei Gefahr des Unterganges, nicht den gleichen Weg der Konzentration und Zentralisation gehen, um stark zu sein, sondern haben die Kraft zu suchen in der *unité dans la diversité*. Das föderalistische Prinzip gegenüber der Gewalt und ihrer Dynamik stark zu machen, das ist das Problem. Es ist gestellt in einer Welt, die für be-

tende schweizerische Volksteile die geistigen Brücken zum grossen Hinterlande abgebrochen hat.

Je kleiner wir sind, desto stärker müssen wir das grosse Reich des Geistes empfinden, dem wir angehören. Man hat dieser Tage lesen können, das heilige römische Reich deutscher Nation sei wieder in Auferstehung begriffen. Diese Auffassung können wir nicht teilen. Das abendländische Reich beruht nicht auf der einen oder andern Flagge, die auf der Burg von Prag weht — es haben dort in den letzten tausend Jahren schon viele geweht — sondern kann nur auf den Geist der Humanität sich gründen. Diesen müssen und wollen wir bewahren: die eidgenössische, die freiheitliche, die bündische Idee, die aus dem Grössten kommt und sich dem Grössten einordnet, so wie es, aus religiösen Anschauungen heraus, in einer einmaligen Weise das Appenzeller Landsgemeindelied sagt:

„Alles Leben strömt aus Dir
Und durchwallt in tausend Bächen
Alle Welten. Alle sprechen
Deiner Hände Werk sind wir.“

Unsere Kulturwahrung wird auf solchen Glauben gebaut sein müssen, und zwar auf einen Glauben, der Berge versetzt und feige Verzweiflung ablehnt. Die Athener haben einmal ihr Heiligstes verbrannt, die Akropolis, sind mit Themistokles auf die Schiffe gegangen und haben gegen die Grossmacht gesiegt. Die Geusen überschwemmtten ihr Land — und sind durchgedrungen. Christus hat mit einem einzigen grossen Wort: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“ die ganze Theorie des römisch-griechischen Zeitalters, die Göttlichkeit der Diktatoren, ins Wanken gebracht und damit das Imperium Romanum aus den Angeln gehoben. Der Mensch durfte wieder direkt mit Gott sprechen. So gut wie der Missbrauch der Freiheit immer der Weg zur Unfreiheit gewesen ist, was wir uns besonders zu merken haben, so sicher trägt das Extrem der Diktatur und Unfreiheit stets den Keim der Zerstörung in sich. Wenn die Gewalt nicht zur geistigen Kraft wird, so geht sie an sich selbst zugrunde, und die Freiheit tritt wieder in ihr Königsrecht.

Das sind Gewissheiten in diesen schweren Tagen. Und wir wissen aus der Schweizergeschichte, dass die Leidenschaft zur

Freiheit die Mutter grosser Dinge sein kann. Trotzdem müssen wir jetzt fragen, ob diese Leidenschaft auch so stark ist, dass sie gerade im kritischen Zeitpunkt das Uebergewicht über materielle Erwägungen besitzt, dass wir den Kampf auch dann kämpfen, wenn es uns schlecht geht. Es versteht sich, wenn man von geistiger Landesverteidigung sprechen will, dass der Wille zur Erhaltung der kulturellen und politischen Schweiz den Willen zur angemessenen Lösung sozialer Probleme weitgehend zur Voraussetzung hat. Aber man soll darunter ja nicht etwa nur Lohnforderungen oder Subventionen verstehen wollen. Das alte Rom erhielt im vierten Jahrhundert den Gnadenstoss gerade durch eine schlechte Finanzwirtschaft des Staates, durch die Ausplünderung des Besitzes, deren Folge die Flucht der Besitzenden zu den Feinden des Reiches, zu den Barbaren gewesen ist. Ich glaube, dass wir heute die stolze Gewissheit haben dürfen, dass unser Volk nicht nach dem windigen Grundsatz leben will: „Ubi bene, ibi patria“, wo es mir gut geht, da bin ich zuhause, sondern dass es vor allem frei leben will.

Die Vorlage über Kulturwahrung und Kulturwerbung will eine Hilfe sein, um unser hohes eidgenössisches Gedankengut den Eidgenossen selber und aller Welt verstärkt zum Bewusstsein zu bringen, die schweizerische Idee zu aktivieren, zu betonen, dass es neben unserer Partialkultur auch eine Volkskultur gibt.

Wenn etwas erreicht werden soll, ist Bescheidenheit und weise Beschränkung nötig; „une économie intellectuelle dirigée“, wie sich ein welsches Kommissionsmitglied plastisch ausgedrückt hat, kommt nicht in Frage. Was wir letzten Endes anstreben müssen, auch in den Sälen des Bundeshauses, ist, wie mein Korreferent es formulierte, „pas un accord de surface, mais de profondeur“.

Weil die natürlichen Träger der öffentlichen Kulturpflege die Kantone sind, die Landesteile, sowie private Vereinigungen, kann in formeller Hinsicht ein schweizerisches Kulturamt, irgendeine Abart von Propagandaministerium nicht in Frage kommen. Aus dieser Erkenntnis heraus kam man auf den Gedanken einer privatrechtlichen Stiftung „Pro Helvetia“, die sich der Kulturwahrungsaufgaben annehmen soll. Nun ist es ein wesentlicher, durchaus nicht zufälliger Charakterzug der Vorlage,

dass sie nur das Allerdringendste regelt. Wir schaffen hier lediglich die Plattform, den Rahmen; auszufüllen ist er von denen, die zu dieser hohen Aufgabe berufen werden.

Es ist schon gefragt worden, ob unter diesen Umständen die Stiftung nicht lediglich zu einem neuen Rangierbahnhof für Bundessubventionen werde. Nein, diese halbe Million, die der Stiftung für die Erfüllung ihrer Aufgabe von Seite des Bundes jährlich zur Verfügung gestellt wird, ist nicht das Wichtigste der Vorlage. Das Wichtigste ist die Funktion des Stiftungsrates als geistige Clearingstelle für Anregungen und deren Weitergabe, der Kontrolle, der Konzentration und der Koordination bereits vorhandener aktiver Bestrebungen. Es hat nicht etwa die Meinung, dass die grosse kulturelle Arbeit, die bisher schon freiwillig geleistet wurde, nun durch die Stiftung honoriert werde, sondern es soll Zusätzliches geschaffen werden.

Die Stiftungsversammlung, die gebildet wird durch die Vertreter der Kantone, der Hochschulen, der kulturellen Vereinigungen, hat als eine wesentliche Funktion die Wahl des Stiftungsrates; sie wird sich aber durch das Stiftungsstatut, dem die Regelung der ganzen Organisation überlassen bleibt, die Kompetenz geben können zur jährlichen Diskussion der Arbeit der Stiftung, zur Kritik, zu Anregungen. Hauptsache ist, dass in der Versammlung alle wichtigen Kulturkreise des Landes erfasst werden.

Eigentlicher Träger der Arbeit wird aber der kleine Stiftungsrat sein. Er bestimmt das Programm und die Ausführung, wobei er sich soweit wie immer möglich privater, bestehender Organisationen zu bedienen hat.

Aus diesen kurzen Erläuterungen dürfte hervorgehen, dass die Vorlage an sich weder gut noch böse ist; es hängt alles davon ab, was der Stiftungsrat aus der Aufgabe zu machen imstande ist. So kommt es letzten Endes auf die glückliche Wahl der Männer an, die dann die Stiftung zu betreuen haben. Es werden, im kulturellen Sinne gesprochen, keine einseitigen Exponenten noch so respektabler kultureller Verbände sein dürfen, sondern Männer, die vom höchsten schweizerischen Gesichtspunkt heraus das Wesentliche zu erkennen vermögen. Die Hauptschwierigkeit, auf die Sie sofort stossen, ist unbestreitbar die, aus dem fast beängstigenden Reichtum von Ideen und Aufgaben

heraus, welche die Botschaft bietet, aus der Programmatik und Problematik heraus zur Aktion zu kommen.

Von besonderer Wichtigkeit ist dabei, dass die Arbeit der Stiftung nicht durch eine dünne intellektuelle Oberschicht oder etwa vom städtischen Intellekt bestimmt werde, Nein, entscheidend ist das, was das ganze Volk angeht. Volks- und Arbeiterkultur. Beispielsweise: das Theater unserer grossen Berufsbühne in Ehren; wichtig aber im Sinne unserer Vorlage ist namentlich auch das Volkstheater, die kleine Landbühne, so gut wie neben dem repräsentativen Schrifttum dem Feuilleton des kleinsten Landblattes eine Bedeutung zukommt, die nicht unterschätzt werden darf.

Zwei wichtige Gesichtspunkte stehen über allen Einzelheiten:

1. Der Stiftungsrat wird dafür sorgen müssen, dass die ganze Arbeit nicht in Theorien stecken bleibt, sondern fruchtbar wird.

2. Die Aufgabe kann nicht durch eine einzige Stelle gelöst werden. Es wird wohl die vornehmste Aufgabe des Stiftungsrates sein, dahin zu wirken, dass der Gedanke der Kulturwahrung zum ungeschriebenen Gesetz wird, vorab in allen Departementen des Bundeshauses, dass nach dieser Richtung so gut ein Gewissen geschaffen wird, wie es ein juristisches Gewissen gibt, das aber nicht nur beim Justizdepartement zu Hause sein darf. Denken Sie daran, welche grosse Möglichkeit die Bundesbahnen auf dem Gebiete unserer Bestrebungen insofern haben, als sie verschiedene Volksteile durch Extrafahrten einander näher bringen können, oder welche gewaltige Möglichkeiten die Armee in ihren Schulen und Kursen besitzt, im Sinne der Kulturwahrung zu wirken, so wie Herr Präsident Vallotton einmal diese Ziele formuliert hat: „d'entendre les langues nationales, de connaître son pays et son histoire, de se pénétrer sans se confondre, de s'unir sans s'unifier“.

Die Schaffung dieser Stiftung und ihre zukünftige Arbeit dispensiert also niemanden davon, selber weiterhin werbende Kulturarbeit zu leisten und die bisherigen Bestrebungen zu fördern. Auch die Stiftung hat diese Pflicht. Ich nehme aus der Fülle heraus zwei Beispiele: Die bauernkulturelle Bewegung und den Naturschutz samt dem Nationalpark. Auf diesen Gebieten wird Grosses geleistet, sie dürfen auch nachher nicht zu kurz kommen.

Aufgabe der Bundesversammlung wird es sein müssen, verschiedene, meist sehr bescheidene Kredite unseres Kultusbudgets, das wir unter dem Zwang der Verhältnisse glaubten reduzieren zu müssen, gelegentlich einer Revision zu unterziehen. Wenn man schon $4\frac{1}{2}$ Millionen Franken im Jahre für die Werbung im Auslande ausgibt, müssen wir — um praktisch zu reden — vor allem dafür sorgen, dass der Gast der Schweiz ein schönes, unverschandeltes Land mit reicher und ursprünglicher Natur geniessen darf. Der Nationalpark ist ebenso wichtig wie irgend eine gute Schnellzugsverbindung.

In der Botschaft haben wir und die Organe der Stiftung das eidgenössische Kulturprogramm zu erblicken, das erweitert werden kann. Darauf im einzelnen einzutreten, ist heute unmöglich. Ich verweise Sie auf die Botschaft.

Takt und Geschick wird auch die ausgleichende Tätigkeit der Stiftung erfordern. Ich komme mit einem Wort darauf zu sprechen, weil gewisse Wünsche der sehr dankenswerten Eingaben, die uns zu diesem Geschäft zugekommen sind, sich zum Teil vollkommen widersprechen. Der schweizerische Zeitungsverlegerverein und der Schweizerische Presseverein werden Ihrem Rat nächstens in einer Zuschrift die ernste Lage darlegen, in der sich ein grosser Teil der schweizerischen Presse befindet. Ich möchte um Ihre Aufmerksamkeit gegenüber dieser kulturell und politisch wichtigen Frage bitten. Man wird auf die Anomalie hinweisen, die darin liegt, dass wir 22 Millionen Exemplare Zeitungen und Zeitschriften einführen und nur $5\frac{1}{2}$ Millionen ausführen. Man wird mit Nachdruck darlegen, dass eine Senkung der Transporttaxen nötig ist und wird dartun, dass die Vermehrung der Nachrichtenmissionen des Radios nicht ins Uferlose gehen darf, wenn man nicht die Zeitungen schwer schädigen will. Demgegenüber steht in einer Eingabe aus andern Kreisen die Forderung auf ausgiebigste Vermehrung dieser Emissionen, ohne Rücksicht auf die Zeitungen. Sie sehen, dass in solchen Beziehungen abgewogen und ausgeglichen werden muss.

Die Vorlage enthält einen zweiten Teil, der mit der Stiftung direkt nichts zu tun hat, sondern die Erfüllung von Postulaten bringt, die im Rate und im ganzen Volke vertreten worden sind. Es handelt sich um die Förderung des staatsbürgerli-

chen Unterrichts. Um Ihre Zeit nicht weiter in Anspruch zu nehmen, werde ich mich auf ein paar Bemerkungen in der Einzelberatung beschränken.

Der Ständerat hat die Vorlage durchberaten und einstimmig angenommen, die Kommission des Nationalrates ebenfalls. Wir alle haben die Ueberzeugung, dass die vorgeschlagene Lösung der föderativen Struktur unseres Landes Rechnung trägt, dass sie Möglichkeiten bietet für eine positive Arbeit. Ebenso einig waren wir in der Auffassung, dass es sich nur um ein sehr bescheidenes Werk handelt, aber doch um eine Notwendigkeit. Denn: Was aus dem Geist heraus geboren worden ist, wie die schweizerische Eidgenossenschaft, muss sich mit den Waffen des Geistes verteidigen. Die Seele der Schweiz den Schweizern wieder bewusster zu machen, das ist die Aufgabe. Aber nicht nur durch Kultivierung des Intellekts, sondern auch durch Stärkung jener Kultur des Herzens, die aus einem heissen Glauben heraus mit Heinrich Pestalozzi ruft: „Auf, auf zu den Waffen der Weisheit und der Tugend!“

Der eidgenössische Gedanke ist nicht aus Rasse und Volkstum geboren, sondern aus der Sehnsucht nach Freiheit und Recht. Diese Sehnsucht soll in unserm Volke wirken und es stark machen. Nicht nur im eisernen Widerstandswillen gegenüber jeder Gefährdung unserer Unabhängigkeit, sondern auch in der Treue zu dem, was als Ideal jedes gesitteten Menschen und als Fernziel europäischer Staatengemeinschaft gelten muss: Gegenüber dem Gedanken der Humanität, der im friedlichen Zusammenleben der Stämme der Eidgenossenschaft eine Inkarnation gefunden hat: „Die Schweiz als kleines, mit sich selbst versöhntes Europa“.

Ohne einen Glauben an die Sendung der Schweiz bleibt jedes Bemühen um Kulturwahrung und -werbung unfruchtbar. Ich möchte Sie bitten, an ein Wort Gottfried Kellers zu denken: „Nicht die Nationalität gibt uns die Idee, sondern eine unsichtbare, in diesen Bergen schwebende Idee hat sich diese eigentümliche Nationalität zu ihrer Verkörperung geschaffen.“

Die „Pro Helvetia“ möchte dieser unsichtbaren, in diesen Bergen schwebenden Idee eine Dienerin werden.

Ich empfehle Ihnen, die nationale Patenstelle für die Stiftung als „nobile officium“ anzunehmen.